

Anlage A zur V/0364/2018

Kurzüberblick

Nach einer in 2007 durchgeführten Standortuntersuchung zur Findung eines geeigneten Standortes für einen Reisemobilhafen hatte der Hauptausschuss des Rates der Stadt Münster am 18.06.2008 mit der Vorlage V/0578/2007/1 beschlossen, alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dass am Standort Coppenrathsweg / Wilhelmshavenufer mittelfristig ein vollausgestatteter, hochwertiger Reisemobilhafen durch einen privaten Investor errichtet und betrieben werden kann.

Ziele/Teilziele/Zielerreichung

Mit der Vorlage werden die planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Umsetzung für die Errichtung eines Reisemobilhafens geschaffen. Eine Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch die Bezirksregierung Münster steht danach aus.

Da der Reisemobilhafen von einem privaten Anbieter errichtet und bewirtschaftet werden soll, schließen sich entsprechende Ausschreibungen an.

Durch die Sachentscheidung entstehen der Stadt Münster unmittelbar keine Kosten.

Pflichtigkeitsgrad

Die Maßnahme/Leistung ist	x	vollständig pflichtig	überwiegend pflichtig	überwiegend freiwillig	vollständig fre willig
---------------------------	---	--------------------------	--------------------------	---------------------------	---------------------------

Die Aufgabe (Bauleitplanung) beruht rechtlich auf dem Baugesetzbuch (§ 1 Abs. 3 BauGB)

Unmittelbare, grundsätzliche Relevanz für Querschnittsthemen (Demographie, Gleichstellung, Inklusion, Klimaschutz, Migration)